

Hoppea, Denkschr. Regensb. Bot. Ges. 50 (1991): 601-604

Edith Patzig (1903 - 1989)
und die von ihr begründete Stiftung
der Regensburgischen Botanischen Gesellschaft
für wissenschaftliche Zwecke



Großzügiges Mäzenatentum gegenüber unserer Regensburgischen Botanischen Gesellschaft hat unser verstorbenes Ehrenmitglied Frau Edith Patzig walten lassen. Sie hatte in ihrem Testament verfügt, daß der Regensburgischen Botanischen Gesellschaft eine Summe in Höhe von DM 200 000.- zur Verwendung für wissenschaftliche Zwecke zufließen solle. Das beachtliche Vermögen wurde zwischenzeitlich unserer Gesellschaft überschrieben. Wir denken voller Dankbarkeit an die großzügige Haltung, die dieses Vermächtnis möglich machte, und die von Frau Patzig zu Lebzeiten stets geübt wurde. Sie hat regelmäßig unsere Veranstaltungen besucht und

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Andreas Bresinsky, Institut für Botanik, Postfach 10 10 42,
8400 Regensburg

sich sehr oft auch den Führungen angeschlossen, die Otto Mergenthaler *privatim* oder im kleineren Kreise durchführte. Sie war zurückhaltend bescheiden und doch voller wachem Interesse für das Gebotene. So steht uns, die wir sie gekannt haben, das Bild der noblen, weißhaarigen Dame vor Augen, die stets lebhaften Anteil nahm an den Geschicken unserer Gesellschaft und die diese regelmäßig durch namhafte Spenden unterstützte. Durch ihr Vermächtnis unterstützt sie die Regensburgische Botanische Gesellschaft auch weiterhin darin, daß sie ihren satzungsgemäßen Aufgaben nachkommen kann.

Frau Edith Patzig, geb. Soehnlein, wurde 1903 in Wiesbaden geboren. 1926 heiratete sie Dr. med. Bernhard Patzig, der als Arzt am Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung in Berlin-Buch tätig war. Zusammen mit ihrem Mann nahm sie als medizinische Fotografin an einer deutsch-russischen Expedition in Sibirien zur Erforschung der Syphilis teil. In der Zeit zwischen 1934 bis 1936 wurden dem Ehepaar zwei Töchter geboren. Frau Patzig nutzte die reichen Möglichkeiten ihres Wohnortes Berlin zur Weiterbildung. So nahm sie auch an Pilzexkursionen mit Prof. Ulbrich teil. Noch während des Krieges erfolgte 1943 die Evakuierung von Frau Patzig mit ihren Töchtern nach Gumbinnen im damaligen Ostpreußen, 1944 in das Sudetenland. Nach Kriegsende siedelte sich die Familie von 1945 bis 1948 als Flüchtlinge in Schleswig an. 1949 erfolgte der Umzug nach Marburg an der Lahn, wo ihr Mann als Leiter eines Hirnforschungsinstitutes der Max-Planck-Gesellschaft tätig war. Seit 1958 war Frau Patzig verwitwet; sie zog 1962 nach Regensburg, wo ihre jüngere Tochter geheiratet und eine Familie gegründet hatte. In ihrer Regensburger Zeit nahm sie frühzeitig Verbindung zur Regensburgischen Botanischen Gesellschaft auf, deren Ehrenmitglied sie seit 1975 war. In dieser Zeit konnte sie auch ihre gärtnerischen Interessen pflegen, zunächst in Lappersdorf, dann in der Kleingarten-Anlage Dechbetten. Nach längerer Krankheit ist sie am 23. Juni 1989 in Regensburg verstorben.

Um mit dem Vermögen, das Frau Patzig der Regensburgischen Botanischen Gesellschaft vermacht hat, so wirkungsvoll wie nur irgendwie möglich zu arbeiten, hat die Vorstandschaft und die Mitgliederversammlung beschlossen, dieses in eine Stiftung zu überführen. Die Stiftung wird von der Universität Regensburg verwaltet, und die Erträge daraus werden nach dem Beschluß eines Stiftungsrates, der identisch ist mit der Vorstandschaft der Botanischen Gesellschaft, verwendet. Ein bereits angefallener Stiftungsertrag wurde zum Ankauf einer wertvollen Fläche im Sippenauer Moor genutzt. Durch diesen Kauf unterstützt die Regensburgische Botanische Gesellschaft einerseits Bestrebungen auf dem Gebiete des Naturschutzes, andererseits sichert sie damit aber auch Flächen für eine längerfristige wissenschaftliche Bearbeitung. Auch in Zukunft sollen die Stiftungserträge für satzungsgemäße Aufgaben genutzt werden, für die andere eigene und fremde Mittel nicht zur Verfügung stehen. Die Mittel sollen also keinesfalls für ohnehin schon laufende, reguläre Aktivitäten eingesetzt werden, sondern für Sondermaßnahmen, die das Spektrum der Aufgaben der Regensburgischen Botanischen Gesellschaft erweitern werden. Neben Maßnahmen des Naturschutzes ist an die Förderung wissenschaftlicher Arbeiten gedacht. In diesem Sinne wurden die Stiftungsrichtlinien abgefaßt.

Richtlinien

zur Verwaltung der "Stiftung der Regensburgischen Botanischen Gesellschaft für wissenschaftliche Zwecke begründet von Edith Patzig"

1. Rechtsform

Die "Stiftung der Regensburgischen Botanischen Gesellschaft für wissenschaftliche Zwecke begründet von Edith Patzig" ist keine rechtsfähige Stiftung, sondern eine unselbständige (fiduziarische) Stiftung.

2. Stiftungszweck

2.1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenverordnung (AO).

Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2.2. Sie verfolgt ihre Zwecke in Übereinstimmung mit § 2 der Satzung der Regensburgischen Botanischen Gesellschaft in der jeweiligen Fassung durch Förderung von

- a) wissenschaftlichen Arbeiten in der Botanik
- b) Aufgaben im Bereich des Naturschutzes.

3. Stiftungsmittel

Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus dem Stiftungsvermögen.

4. Stiftungsgenuß

4.1. Der Stiftungsgenuß wird als Zuschuß, Vergütung für auszuführende Aufträge oder als Kostenbeitrag gewährt. Die Gewährung kann unter Auflagen erfolgen.

4.2. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Stiftungsgenusses besteht nicht.

4.3. Niemand darf durch Zuwendungen, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, begünstigt werden.

4.4. Die Vergabe von Mitteln wird mit der Auflage verbunden, daß geförderte wissenschaftliche Arbeiten nach ihrem Abschluß der Regensburgischen Botanischen Gesellschaft zur Veröffentlichung in der Zeitschrift Hoppea angeboten werden.

5. Stiftungsvermögen

- 5.1. Die Stiftung ist zeitlich unbefristet. Das Stiftungsvermögen besteht zur Zeit aus DM 200.000,--.
- 5.2. Das Stiftungsvermögen ist von anderen Vermögen getrennt zu erhalten. Es ist verzinslich anzulegen. Das Stammkapital selbst darf nicht verringert werden.
- 5.3. Das Stiftungsvermögen kann jederzeit aufgestockt werden.

6. Stiftungsverwaltung

- 6.1. Das Stiftungsvermögen wird von der Universität Regensburg verwaltet.
- 6.2. Die Vergabe der Stiftungsmittel erfolgt durch den Stiftungsbeirat, der aus den Vorstandsmitgliedern der Regensburgischen Botanischen Gesellschaft besteht.

Die Mitglieder des Stiftungsbeirates sind ehrenamtlich tätig; sie haben allenfalls Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen.

7. Beschlußfassung des Stiftungsbeirates

Der Stiftungsbeirat tritt zusammen, sooft es die Erfüllung seiner Aufgaben erfordert oder wenn eines seiner Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt. Der Stiftungsbeirat ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Der Stiftungsbeirat kann auch im Wege der schriftlichen, fernschriftlichen, telegrafischen oder fernmündlichen Abstimmung Beschlüsse fassen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht; fernmündliche Stimmabgaben sind anschließend schriftlich zu bestätigen. Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Stiftungsbeirates, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung der Regensburgischen Botanischen Gesellschaft am 23. April 1990 und dem Senat der Universität Regensburg in seiner Sitzung vom 23. Mai 1990.

Regensburg, den 2. Juli 1990

Regensburg, den 8. Juni 1990

Regensburgische Botanische Gesellschaft
1. Vorsitzender

Universität Regensburg
Der Rektor

(Prof. Dr. A. Bresinsky)

(Prof. Dr. H. Altner)